

An
Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 09.12.2008

Betr.: Kreisstraße EBE 9 Ausbau zwischen Haging und Jakobneuharting

Antrag an den ULV, den KSA und den Kreistag:

Die Kreisstraße EBE 9 soll zwischen der Einmündung der Gemeindestraße von Frauenneuharting und Haging bis zum Ortseingang Jakobneuharting auf der bestehenden Trasse saniert werden. Die Maßnahme soll vom ULV-Ausschuss in der Rangliste der Investitionen eingeordnet werden.

In Zusammenarbeit mit dem ULV und der Gemeinde Frauenneuharting soll eine Lösung zur Reduktion des Durchgangsverkehrs durch den Weiler Haging gefunden werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten wie z.B. der Rückbau der Stichstraße von der EBE 9 bei Oberschaurach zur beampelten Kreuzung östlich von Haging oder der Einbau von Verkehrsinseln zur Tempo-Reduzierung geprüft werden.

Der Landkreis prüft die Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung an Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.

Begründung:

- 1) Hohe siebenstellige Kosten für Neubau

Die Baukosten für eine Neutrassierung der EBE 9 sind in den bisherigen Finanzplanungen des Landkreises mit ca. 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Diese Summe oder auch nur die Zwischenfinanzierung eines Teils dieser Kosten ist nur über eine weitere Neuverschuldung des Landkreises aufzubringen. Angesichts der Schuldenentwicklung des Landkreises Ebersberg (ca. 60 Mio. Euro in 2009) ist das in absehbarer Zeit nicht zu verantworten.

2) Landschaftszerstörung

Die Beispiele für den Straßenneubau der jüngeren Zeit im Landkreis (Umfahrung Zorneding, Südumfahrung Ebersberg) zeigen, welches Ausmaß an Zerstörung eine Maßnahme in dieser (finanziellen) Größenordnung bedeutet. Das wird von weiten Teilen der Bevölkerung sehr kritisch gesehen oder klar abgelehnt.

3) Sanierung statt Neubau

Die Sanierung der EBE 9 im Gemeindebereich Frauenneuharting nach dem Muster der Sanierung der EBE 10 (Emmering – Frauenneuharting) vor einigen Jahren, ist eine vergleichsweise rasch zu planende und durchzuführende Maßnahme. Sie wäre zudem wesentlich kostengünstiger zu bewerkstelligen als die Neutrassierung.

4) Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeinde

Eine gemeinsame Planung von Kreis- und Gemeindebehörden für die Verkehrsführung im Bereich Haging ist wegen der engen Vernetzung des Straßennetzes in diesem Bereich sinnvoll und notwendig, um den Wildwuchs der Verkehrsströme dort zu beenden. Eine kompetenzübergreifende Maßnahme macht ggf. auch eine kompetenzübergreifende Finanzierung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin

Benedikt Mayer

Max Maier